



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz ♦ 63667 Nidda ♦ Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de ♦ Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit gemäß § 83 BauGB

In der vereinfachten Umlegung des Verfahrensgebietes „Hirzbach – 2. Bauabschnitt“ in der Gemarkung Ulfa wird nach § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht, dass am 14.08.2019 der Beschluss des Magistrats der Stadt Nidda als von der Stadtverordnetenversammlung eingesetzte Umlegungsstelle über die vereinfachte Umlegung vom 07.08.2019 unanfechtbar geworden ist. Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Umlegungsstelle, dem Magistrat der Stadt Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Nidda, 24.08.2019

Der Magistrat der Stadt Nidda

Gez. Hans-Peter Seum
Bürgermeister